

Vertrag

zwischen

der Stadt Aschersleben,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann,
Markt 1, 06449 Aschersleben

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem Aschersleber Kunst- und Kulturverein e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Ernst-Karl vom Böckel,
Am Grauen Hof 1, 06449 Aschersleben

- nachfolgend „Verein“ genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Verein erhält beginnend ab 2014 für das unter Ziffer 2 benannte Projekte Zuwendungen in Höhe von 11.000,- €. Darüber hinaus den gleichen Betrag für das Jahr 2015 und 2016.
Das Vertragsverhältnis beginnt 2014 und endet mit Ablauf des Jahres 2016.
Die Zahlung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr und nach Abforderung der Mittel durch den Verein.

2. Der Verein erhält für folgende Projekte:

- « Lebensart – Sinnreich und Cyberspace »
- « Die Wüste lebt »
- « Junge europäische Kunst »
- « Blues & Jazz – Festival »
- « Filmclub im Grauen Hof » und
- « Hinterm Horizont – Grenzenlos ».

die in Ziffer 1 vereinbarte Zuwendungen.

3. Über die Verwendung der Zuwendungen ist spätestens bis 31. März des Folgejahres bei der Stadt Rechenschaft abzulegen.
Die Rechenschaftslegung erfolgt in Form eines Sachberichtes und zahlenmäßigen Nachweises der verwendeten Mittel für das unter Ziffer 2 genannten Projekte.

4. Der Verein verpflichtet sich für die unter Ziffer 2 genannten Projekte auch andere Finanzierungsquellen zu erschließen.
5. Die Zuwendungen der Stadt sind ausschließlich für die unter Ziffer 2 genannten Projekte möglich.
6. Der Vertrag ist aus wichtigem Grund durch die Stadt mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende für das Folgejahr kündbar.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:

- aufgrund der Haushaltslage der Stadt eine Bereitstellung der Mittel nicht möglich ist,
 - die Mittel nicht sachgerecht, zweckentsprechend und sparsam verwendet,
 - die sich aus Ziffer 3 für den Verein ergebenden Verpflichtungen verletzt werden.
7. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
Die Vertragsparteien wirken darauf hin, den unwirksamen Teil durch Vereinbarungen zu ersetzen, die auf zulässige Weise den angestrebten Zweck zu erreichen geeignet sind.

Aschersleben, den

Stadt Aschersleben

Verein